

PROTOKOLL Nr. 2022-03

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 24. August 2022, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR Emanuel Scherer, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Bernhard Scherer, GR Matthias Mitterdorfer

Abwesend: niemand

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum 01.04.2022-30.06.2022.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs eines Rüstlöschfahrzeugs der FF Obertilliach samt Festlegungen des Finanzierungsplans des Investitionsvorhabens RLFA.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich der Grundstücke 3537, 3539, 2770, KG Obertilliach, Arrondierungswidmungen von Verkehrsflächen nach § 53 TROG 2022 bzw. von Kerngebiet nach § 40 Abs 3 TROG 2022 zum Zweck der einheitlichen Widmung nach Grundstückstransaktionen.
5. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Obertilliach zum Verein „Osttirol Kulturspur – Kulturnetzwerk“ als außerordentlichen Mitglied.
6. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag des Frauenzentrums Osttirol auf Gewährung einer Subvention.
7. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Obertilliach auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des Ankaufs neuer Einsatzbekleidung.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung (Assistenzkraft) im Kindergarten der Gemeinde Obertilliach ab September 2022.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung der Verwaltungsassistenten im Bürgerservice der Gemeinde Obertilliach.
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt.

zu Punkt 2)

GR Johann Ortner, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses, über die am 04.08.2022 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis.

Gepprüft wurde die Gebarung der Gemeinde Obertilliach seit der letzten Kassenprüfung im Zeitraum 01.04.2022 bis 30.06.2022. Es gab keine Auffälligkeiten.

Der Bericht über die Kassenprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3)

Bürgermeister Matthias Scherer informiert den Gemeinderat darüber, dass sich der ursprüngliche Förderbedarf der Gemeinde Obertilliach bezüglich Erwerbs des Rüstlöschfahrzeugs der FF Obertilliach von € 110.000 auf € 56.000 reduziert hat. Die niedrigere Darlehenssumme basiert auf der Berücksichtigung der eingegangenen Spenden an die Feuerwehr Obertilliach, worüber die Gemeinde Obertilliach erst nach Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2022 in Kenntnis gesetzt worden ist.

Nach Prüfung der Förderangebote im Rahmen der GR-Sitzung vom 21.06.2022 hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Sillian eGen. entschieden. Nachdem sich lediglich der Förderbedarf geändert hat, ist die Summe des Darlehensvertrags bei gleichbleibenden Konditionen angepasst worden

Beschluss:

Zur Finanzierung des Erwerbs eine Rüstlöschfahrzeugs der FF Obertilliach nimmt die Gemeinde Obertilliach bei der Raiffeisenbank Sillian eGen, Marktplatz 10, 9920 Sillian, ein Darlehen in der Höhe von € 56.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.06.2032 auf. Verzinsung: Sollzinssatz 0,42 % p.a., Zinssatzbindung 3-Monats-EURIBOR + 0,42 %-Punkte, Mindestzinssatz 0,42% p.a.

Ebenfalls beschlossen wird folgender Finanzierungsplan:

Jahr	Gesamtfinanzierung	Einnahmen	Ausgaben
2022	Rüstlöschfahrzeug 2000 "Scania P410/4050"		472.956,13
	Katastrophenfonds des Bundes	154.000,00	
	Land Tirol - Zuschuss für Seilwinde	30.000,00	
	Landesfeuerwehrfonds Tirol	88.000,00	
	Bedarfszuweisung	66.000,00	
	Gemeinde Untertilliach - 1. Zuschuss Jahr 2022	15.000,00	
	Tiroler Versicherung - Sponsorbeitrag	5.000,00	
	Feuerwehr Obertilliach - Spendenaktion	59.295,10	
	Summe 2022	417.295,10	472.956,13
	Finanzierungslücke 2022	55.661,03	
2023	Gemeinde Untertilliach - 2. Zuschuss Jahr 2023	15.000,00	
	Finanzierungslücke 2023	40.661,03	

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 4)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2022-00003) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 3538, 3537, 2770, alle KG Obertilliach, zur Kenntnis. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen Arrondierungswidmungen zum Zwecke der einheitlichen Widmung nach einem Grundstückstausch.



Stellungnahme des örtlichen Raumplaners:

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2770, 3537 und 3538 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im gegenständlichen Bereich (siehe Foto im Anhang) werden die Grundgrenzen neu geregelt. In diesem Zuge wurde daher bereits ein Teilungsplan erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZI. 2095/2022 vom 24.01.2022 im Anhang). Um nun eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!), ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich. Kleinräumige Teilflächen können hierbei in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels K 1: „Charakteristik: Kernzone im Zentrum von Obertilliach – Schutzzone. Entwicklung: Entwicklungsmöglichkeiten durch Zubauten sowie Neubauten auf den Reserveflächen. Bei der Bebauungsplanung ist in besonderer Weise dem Schutz des Ortsbildes Rechnung zu tragen.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich innerhalb der Schutzzone nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) einliegt. Es ist daher ggf. im Zuge möglicher künftiger Bauvorhaben der Sachverständigenbeirat entsprechend mit einzubeziehen.

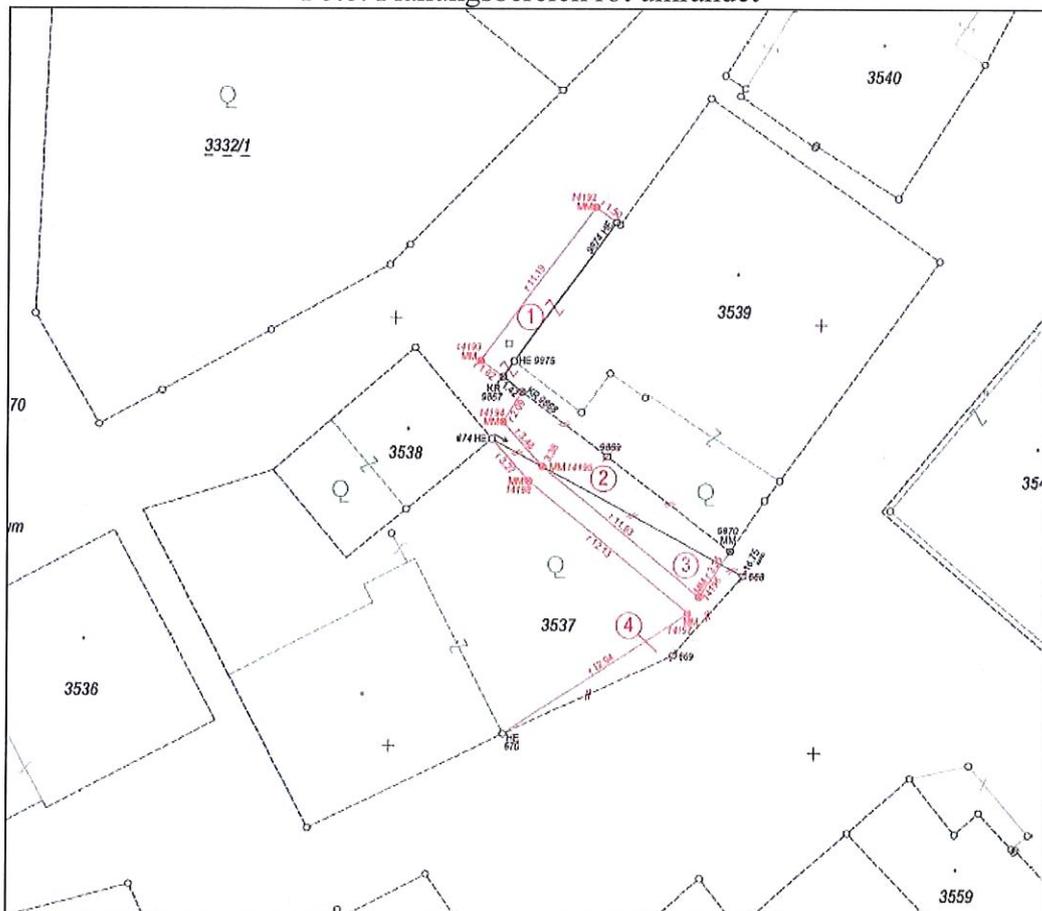
Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2770 und 3537 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2022 bzw. von derzeit „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 sowie im Bereich der Gp. 3538 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2022.

Der örtliche Raumplaner



Foto: Planungsbereich rot umrandet



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl. 2095/2022 vom 24.01.2022

weitere Grundstück **3537 KG 85207 Obertilliach**

rund 31 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

Sowie

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **3538 KG 85207 Obertilliach**

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 5)

Im Rahmen der Kulturförderung hat es bereits Gespräche zwischen Vertretern der Gemeinde Obertilliach, Betreibern/Inhabern von Museen und Eigentümern von wertvollen Kulturgütern in Obertilliach sowie mit Vertretern des Vereins „Osttirol Kulturspur – Kulturnetzwerk“ gegeben. Besprochen worden sind beispielsweise die Fortführung des Kutschenmuseums, des Museums im alten „Weiler Kornkasten“, sowie des Nachtwächtertums usw. Der oben genannte Verein ist ein Leaderprojekt, welches die einzelnen Gemeinden mit fachkundigem Personal unterstützen soll, den Menschen Kultureinrichtungen näher zu bringen. Ebenfalls als Projekt angedacht wird in diesem Rahmen die Veröffentlichung einer kindergerechten Erzählung zur Geschichte des Nachtwächters in Obertilliach. Im Rahmen des Beitritts erhalten wir eine Basisberatung mit einem vielseitigen Angebot. Die Vertreter des Vereins werden zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen, um deren Tätigkeit genauer zu präsentieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Obertilliach zum Verein „Osttirol Kulturspur – Kulturnetzwerk“ als außerordentliche Mitglied bis auf Widerruf. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 1.000 €.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 6)

Das Frauenzentrum Osttirol unterstützt Frauen und Mädchen im Bezirk in schwierigen Lebenssituationen durch Beratungen, Sprechstunden, Workshops usw. und ersucht die Gemeinden um Unterstützung im Ausmaß der für die jeweilige Gemeinde angefallenen

Beratungsstunden. Für die Gemeinde Obertilliach liegt die Subvention für das Jahr 2021 bei 3 Stunden à 50 €, somit bei insgesamt 150 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung des Frauenzentrum Osttirol durch Kostenübernahme der für die Gemeindegewerinnen der Gemeinde Obertilliach angefallenen Beratungsstunden.

Für das Jahr 2021 fallen Kosten in Höhe von € 150 an (3 Beratungsstunden zu je € 50).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 7)

Die freiwillige Feuerwehr Obertilliach hat für Einsatzbekleidung im Jahreshaushaltsplan ein Budget von € 7.000 vorgesehen. Im Jahr 2022 werden 9 Neuzugänge verzeichnet, welche auszustatten sind, zusätzlich fehlen Helme, Handschuhe usw. Die Feuerwehr ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die offene Differenz zwischen den Bekleidungsanschaffungskosten und dem Budget der Feuerwehr im Voranschlag für das Jahr 2023 vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Obertilliach zu unterstützen und die offene Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Einsatzbekleidung und dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr Obertilliach im Voranschlag für das Jahr 2023 vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 8)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgeschriebene Assistenzstelle im Kindergarten Obertilliach an Frau Christine Kofler zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 9)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgeschriebene Stelle der Verwaltungsassistentin im Gemeindeamt Obertilliach an Frau Maria Lugger zu vergeben. Die Einstufung richtet sich nach den Bedingungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 30 Stunden (Montag-Freitag).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 10) Allfälliges:

- 1) Bürgermeister Scherer berichtet dem Gemeinderat, dass bezüglich Ausschreibung eines Finanzverwalters/einer Finanzverwalterin im Gemeindeamt Obertilliach 4 Bewerbungen eingelangt sind, 2 davon von ObertilliacherInnen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist soll ehestmöglich eine Auswahl im Gemeinderat erfolgen.
- 2) Bürgermeister Scherer berichtet außerdem, dass er als Bürgermeister der Gemeinde Obertilliach im Rahmen der Eröffnung des Recyclinghofs angezeigt worden ist, da eine, Wochen vor Eröffnung, beantragte Bewilligung zum Eröffnungszeitpunkt von der BH noch nicht übermittelt worden ist. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Kosten der

von Bürgermeister Scherer beglichenen Strafe zu übernehmen und diesen Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

- 3) Bezüglich Kostenplanung und Bedarfszuweisungen 2023 gibt es verschiedene Themen in Obertilliach:
- Hochbehälter Rodarm
 - Überdachung im Bereich des Klärwerks
 - Straßensanierung Dorfbereich im Zuge der Fernwärme
 - Kostenüberschreitung Coworkingspace Obertilliach
 - Rückstellungen für Aufforstungen
 - Doppelbelastung Nachfolge/Einschulung Finanzverwaltung
 - Beschneigungsteich OBB
- 4) Auf die Frage nach dem Fernwärme-Projektstand erklärt Bürgermeister Scherer, dass an der Netzplanung, an Vorverträgen für das Heizwerk usw. gearbeitet wird. Derzeit ist eine Sitzung der Agrargemeinschaft erforderlich, bevor die nächsten Schritte gesetzt werden können. Von den Anwesenden wird angeregt, dass Herr Mossegger ein Factsheet mit den weiteren Schritten zur Information der Bevölkerung zusammenstellen soll (z.B. Kosten einer Kilowattstunde usw.). Außerdem ist eine neuerliche Informationsveranstaltung mit Herrn Mossegger geplant, zu welcher alle bisherigen InteressentInnen eingeladen werden.
- 5) Die Straßenlaternen sind in der letzten Woche geliefert worden und werden nun schnellstmöglich montiert. Abzuklären ist, ob eine Meldung an die Versicherung erfolgt ist.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)